

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.06.1992

Geschäftszahl

92/06/0060

Rechtssatz

Die Errichtung einer 111,22 m² großen Fundamentplatte, in der Alusteher mit Schrauben befestigt werden, über die eine Zeltplane mit einer Länge von 16,65 m, einer Breite von 7,70 m, einer Höhe von 6,00 m am Giebel und 4,30 m an den Seiten gespannt wird, bedarf zu ihrer fachgerechten Herstellung bautechnischer Kenntnisse.